

## VI. Industrie-Ausstellung

in der deutschen Buchhändlerbörse

ist täglich von früh 9 Uhr an bis Nachmittags 5 Uhr unterbrochen geöffnet, wird aber nächsten Sonntag den 23. October bestimmt geschlossen. Eintrittsgeld 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. à Person.

### Industrie-Ausstellung zu Leipzig.

Der Verkauf der Verlosungs-Actien à 10 Ngr. pr. Stück findet täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr im Ausstellungs-Local, deutsche Buchhändler-Börse alhier, statt. Außerdem sind dieselben noch zu haben bei

- Herrn **W. A. Lurgenstein** im Gewölbe, Reichstraße Nr. 55,  
**Carl Löwe**, Reichmarkt, im Gewölbe unterm Rathhause,  
**Friedr. Hofmeister**, Grimma'sche Straße Nr. 9,  
**W. A. Barth**, Buchhandlung, Grimma'sche Straße Nr. 21,  
**Lodde & Urban**, Petersstraße, Hofmanns Hof,  
**Ernst Weigel**, Petersstraße Nr. 33/60,  
**Eduard Gerber**, Nicolaisstraße Nr. 39,  
**Ludwig Schreck**, Buchhandlung, Universitätsstraße Nr. 2.

### Bekanntmachung.

Die von dem unterzeichneten Vereine auch im bevorstehenden Winter zu bewirkende Vertheilung von Suppe beginnt mit dem 7. November; es haben sich daher diejenigen Personen, welche dabei berücksichtigt zu werden wünschen, in der Zeit vom 24. bis mit 29. October im Local der Anstalt persönlich zu melden, auch, dafern sie bei dem Vorstande nicht bereits bekannt sind, sich durch glaubwürdige Atteste über ihre Verhältnisse genügend auszuweisen.  
 Leipzig, den 18. October 1842. Der Frauen-Hilfs-Verein.

### Bekanntmachung.

Erstatteten Anzeigen zufolge sind in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. Mts. aus dem Parterre-Localitäten einer in der Dresdner Str. alhier gelegenen Schänkwirtschaft die nachverzeichneten Gegenstände entwendet worden.

Da die deshalb angestellten Erörterungen bis jetzt erfolglos geblieben sind, so bringen wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung der entwendeten Gegenstände und fordern Jeden, dem über die Verübung des gedachten Diebstahls oder den Dieb etwas Näheres bekannt sein sollte, zur ungekündigten Anzeige auf.  
 Leipzig, den 19. October 1842.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
 Stengel.

Heinze.

### Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein ziemlich neues Schurzleder mit Bruststück und Lederriemen, letzterer P. grün gezeichnet;
- 2) eine Jacke von grünem Luche mit weißem Barchent gefüttert und zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen versehen, wenig getragen;
- 3) eine alte braunwollene Unterziehhose mit grüner Kante;
- 4) ein Paar kalblederne, einbällige Halbschneideln mit Ziaraos und rothem Lederrande;
- 5) ein Paar dergleichen, neu beschl. und besetzt;
- 6) ein vierfüßiges, schwarzseidenes Hüftstück;
- 7) eine blaue Beinwandschürze mit C. S. roth gezeichnet;
- 8) ein Kamm;
- 9) 1 $\frac{1}{2}$  Kanne Butter, in kleine Stücke zerhackt;
- 10) zwei Brode, jedes zu 2 Ngr., und
- 11) zwei bis drei geräucherter Knackwürstchen, das Stück zu 6 Pf.

### Bekanntmachung.

Da künftigen Montag, den 24. d. M., die Verlesstube auf hiesigem Rathhause zwei Treppen hoch geräumt und in ein anderes Local eine Treppe hoch verlegt werden soll, mithin an diesem Tage dort nicht expedirt werden kann, vielmehr die betreffenden Termine und sonstigen Expeditionen für diesen Tag in der Richterstube des unterzeichneten Stadtgerichts ab-

gehalten und vorgenommen werden sollen, so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Leipzig, den 20. October 1842.

Das Stadtgericht zu Leipzig.  
 Dr. Winter, Stadtrichter, v. K. S. C. B. D. R.  
 Klemm, Sec. Schr.

### Nothwendige Subhastation.

Ausgeklagter Schuld halber soll das Frau Amalien Friederiken, verehel. gewesener Quarchin, jetzt verehelichten Hrabse, geb. Pauck, zugehörige, unter Nr. 1379 des alten, und Nr. 1039 des neuern Brandcatasters in der Friedrichstraße, an der Ecke der Webergasse gelegene Haus nebst Zubehör  
 den 19. December 1842

unter den bestehenden gesetzlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden von uns verkauft werden. Kauflustige haben sich daher längstens an diesem Tage bis Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstube zu melden, und ihre Gebote zu thun, oder doch zum Licitiren sich anzugeben, im Termin selbst aber sich zu gewärtigen, daß, wenn der Rathhausseiger Mittags 12 Uhr ausgeschlagen hat, mit Proclamation der Gebote, oder noch erfolgenden Gebote verfahren, und bezagtes Grundstück nebst Zubehör dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Bei der auf 3300 Thlr. ausgefallenen gerichtlichen Taxe des Grundstücks ist übrigens auf die davon nach der Versicherungssumme von 1450 Thlr. zur Immobilien-Brandcasse, und zum vollen Ansatze mit 10 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. zum Stadtschuldentilgungsfonds zu entrichtenden Beiträge keine Rücksicht genommen worden, und es wird deshalb, so wie wegen der genauen Beschreibung des Grundstücks und der darauf lastenden Oblasten auf die Taxationschriften und Protokolle verwiesen, welche der im Durchgange des Rathhauses angeschlagenen Bekanntmachung in Abschrift beigefügt sind.

Leipzig, am 16. August 1842.

Das Stadtgericht zu Leipzig.  
 D. Winter, Stadtrichter, v. K. S. C. B. D. R.  
 Heer, Act.

### Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 21. October: Der Sohn der Wildniß,  
 romantisches Schauspiel von Friedr. Palm.